

Beschlussvorlage

Betreff:
**Starkregenkonzeption mit Gefährdungs- und Risikoanalyse einschließlich
Handlungskonzeption
- Auftragsvergabe**

Beratungsfolge:

Gremium:	am:	Behandlung:
Gemeinderat	31.03.2022	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, die Leistungen zum Erstellen einer Starkregenkonzeption zum Bruttoangebotspreis von 119.446,96 € zu vergeben.

Sachverhalt:

Für die Erstellung einer Starkregenkonzeption mit Gefährdungs- und Risikoanalyse einschließlich Handlungskonzeption hat die Verwaltung vier Angebote eingeholt. Nach Wertung der Angebote fiel die Wahl auf das Ingenieurbüro „Winkler und Partner GmbH, Stuttgart“ als günstigsten Bieter. Auf Basis dieses Angebotes wurde der Förderantrag gestellt, der mit Zuwendungsbescheid des Regierungspräsidiums Karlsruhe vom 17.12.2021 bewilligt wurde.

Bei der Erstellung des Leistungsverzeichnisses hat sich gezeigt, dass eine gemeinsame Betrachtung der Einzugsbereiche der Stadt Mosbach und der Gemeinde Neckarzimmern aus fachlicher Sicht sinnvoll ist. Die Gemeinde Neckarzimmern beteiligt sich deshalb an dem Projekt, dazu wurde eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit Regelungen zur Kostenteilung getroffen.

Somit liegen nun alle Voraussetzungen für die Beauftragung der Leistungen vor. Der Gemeinderat sollte den entsprechenden Vergabebeschluss fassen.

Das Ingenieurbüro „Winkler und Partner GmbH“ wird in der Sitzung über das weitere Vorgehen berichten.

Finanzielle Auswirkungen:

Die erforderlichen Mittel stehen im Ergebnishaushalt der Stadt Mosbach unter „1280 Katastrophenschutz“ (KA 4431/Geschäftsaufwendungen) zur Verfügung. Da der Projektzeitraum sich auf die Jahre 2022 und 2023 erstreckt, wurden ebenfalls die erforderlichen Mittel in der mittelfristigen Finanzplanung 2023 berücksichtigt.

Von der Auftragssumme in Höhe von 119.446,96 € entfällt auf die Stadt Mosbach ein Anteil in Höhe von 82.424,16 € und auf die Gemeinde Neckarzimmern ein Anteil in Höhe von 37.022,80 €. An Zuschüssen vom Land BW (Förderrichtlinien Wasserwirtschaft – FrWw 2015) sind laut Zuwendungsbescheid vom 17.12.2021 für Mosbach 59.600,- € und für Neckarzimmern 26.700,- € bewilligt worden.

Gemäß öffentlich-rechtlicher Vereinbarung mit der Gemeinde Neckarzimmern werden von der Stadt Mosbach die Kosten des Projekts beglichen und anteilmäßig der Gemeinde Neckarzimmern in Rechnung gestellt.

Anlagen:

Keine.